

BEITRITTSERKLÄRUNG:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e.V.
Neue Poststraße 16 A , 53721 Siegburg,
und verpflichte mich,
den von der Mitgliederversammlung festgelegten
Mindestbeitrag (zur Zeit 10,- €) zu zahlen.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Eintritt zum: _____

Den Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 10,- €

oder aber

den selbst bestimmten Betrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen !)

in Höhe von: _____ € bitte ich 1 x jährlich von
meinem Konto

Nr.: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____ abzubuchen.

Unterschrift: _____

Änderungen meiner Anschrift oder Bankverbindung teile ich
umgehend mit. Evtl. Kosten für stornierte Lastschriften gehen zu
meinen Lasten.



**Sozialwerk des Deutschen
Gerichtsvollzieher Bundes e.V.**

- Sitz Köln -

Geschäftsstelle:

Neue Poststr. 16 a

53721 Siegburg

Tel.: 02241 - 971297

oder

0221 - 5109711

Bankverbindung:

VR Bank Rhein Sieg eG

Konto-Nummer: 4 106 365 011

Bankleitzahl: 370 695 20

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts
Köln - 43 VR 4880 -

Anerkannt im Sinne der §§ 51 ff. AO als
gemeinnützige und mildtätige Körperschaft
durch das Finanzamt Siegburg
- Steuer-Nr.: 220/5960/0245 -

Damit ist der Vorstand des Vereins berechtigt,
steuerbegünstigte Zuwendungsbescheinigungen
zu erteilen.

Vorstand:

Winfried Pesch, Vorsitzender,

Neue Poststraße 16 A, 53721 Siegburg,

Tel.: 02241 - 971297 - Fax: 971299

Verena Schröder, stv. Vorsitzende,

Kanalstr.93, 12357 Berlin,

Tel.: 030 - 30609787 - Fax: 030 - 30609799

Herbert Langenberg, Geschäftsführer,

Goebenstraße 3, 50672 Köln,

Tel.: 0221 - 5109711 - Fax: 5108992



**Sozialwerk
des Deutschen
Gerichtsvollzieher
Bundes e.V.**

Immer wieder werden Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen anlässlich einer Amtshandlung durch eine vorsätzliche Gewalttat - im schlimmsten Falle sogar tödlich – verletzt.

Die Angehörigen haben dann nicht nur die Trauer über den Verlust von Vater/Mutter, Sohn/Tochter oder Partner/in zu ertragen, sondern müssen feststellen, dass sich plötzlich Probleme ergeben, für deren Bewältigung sie menschliche oder aber auch dringend finanzielle Hilfe oder „Überbrückungshilfe“ von Dritten benötigen.

Der Tod eines Kölner Gerichtsvollziehers und seines Schlüsseldienst-Mitarbeiters als Folge einer vorsätzlich herbeigeführten Straftat anlässlich einer Zwangsräumung im Jahre 2002, nahm der Vorstand des Verbandes der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V., zum Anlass, die Initiative zu ergreifen, für derartige Folgen einen „Sozialfonds“, und damit das Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e.V., zu gründen.

Auf diese Initiative hin wurde 2003 auf dem Bundeskongress des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e.V. einstimmig die Gründung beschlossen. Noch im selben Jahr fand die Gründungsversammlung statt und damit konnte das Sozialwerk e.V. seine Arbeit und Hilfe im Sinne der Satzung aufnehmen. Durch das zuständige Finanzamt Siegburg erfolgte 2006 auch die Anerkennung als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft!

Inzwischen konnte in mehreren Fällen – gerade auch außerhalb des „Justizbereichs“ – bereits Hilfe anlässlich von erlittenen Gewalttaten oder auch im Rahmen von nicht selbst verschuldeten finanziellen Notlagen, geleistet werden.

Daher ist das Sozialwerk laufend auf Spenden oder Beiträge neuer Mitglieder angewiesen.

**Das Sozialwerk des Deutschen
Gerichtsvollzieher Bundes e.V.
ist „bundesweit tätig“ und hat sich folgende
Ziele zur Aufgabe gemacht:**

**Unterstützung von betroffenen Opfern
im Zusammenhang mit gegen sie verübter
Gewalt- und Straftaten
sowie deren bedürftiger Angehörigen!**

**Unterstützung von Opfern
und deren Angehörigen
anlässlich von Katastrophenfällen!**

**Unterstützung von Menschen,
die unverschuldet durch Krankheiten
oder Unglücksfälle in eine schwerwiegende
Notlage geraten sind!**

Mitglieder des Sozialwerkes sind:

**Die Landesverbände des
Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e. V.
stellvertretend für ihre Mitglieder
sowie weitere Einzelmitgliedschaften.**

**Einzelmitgliedschaften sind
jederzeit möglich.**

**Der Vorstand des Sozialwerkes
würde sich sehr darüber freuen.**

**Der von der Mitgliederversammlung
festgesetzte Jahres-Mindestbeitrag
beträgt 10,00 EUR.**

**Freiwillig sind nach „oben hin“
keine Grenzen gesetzt“.**

**Beiträge und Spenden werden ohne jegliche
Personal- und Verwaltungskosten
satzungsgemäß verwendet.**

**Tun Sie Gutes! Helfen Sie Ihren Mitmenschen!
Werden Sie Mitglied
unserer Hilfsorganisation!**